
Reglement über die Aufnahme in die Fachmittelschulen

(Änderung vom 15. Juni 2016)

Der Erziehungsrat des Kantons Schwyz beschliesst:

I.

Das Reglement über die Aufnahme in die Fachmittelschulen vom 3. Juli 2002¹ wird wie folgt geändert:

Vorbemerkung
wird aufgehoben.

*Streichen und Ersatz von Ausdrücken
In den §§ 2 Abs. 1 und 2, 4 Abs. 1 und 2, 8, 14, 15, 16 Abs. 1 und 2, 17 und 18 Abs. 2 wird die weibliche Form gestrichen und nur noch die männliche Form aufgeführt und es werden die damit zusammenhängenden grammatikalischen Änderungen vorgenommen.*

§ 9 Abs. 1 a) und Abs. 1 b)

¹ Im Aufnahmeverfahren sind aus den folgenden zwei Bereichen Teilpunktzahlen zu ermitteln:

a) Beurteilung abgebende Stufe:

– Fachleistung 1 Note

Mittelwert aus dem Durchschnitt der folgenden Fächergruppen:

- Deutsch (Durchschnitt schriftlich/mündlich)
- Fremdsprachen (Durchschnitt aus Englisch und Französisch)
- Mathematik
- Mensch + Umwelt (Durchschnitt aus Naturlehre, Geschichte und Geografie).

Massgebend ist das letzte vor der Aufnahmeprüfung ausgestellte Zeugnis. Bei Noten der kooperativen Sekundarstufe I aus Niveau-Fächern B wird je 1 Punkt in Abzug gebracht. Der Mittelwert wird auf zwei Dezimalen ausgerechnet. Diese Note wird dreifach gezählt.

[2. Abschnitt 'Arbeits- und Sozialverhalten wird aufgehoben]
Teilpunktzahl max. 18

- b) Aufnahmeprüfung:
- Deutsch (schriftlich) 1 Note
 - Fremdsprachen (Französisch und Englisch) 1 Note
(Eine Fremdsprache wird schriftlich, die andere mündlich geprüft. Das Bildungsdepartement entscheidet über die genaue Festlegung der Prüfungsmodalität.)
 - Mathematik (schriftlich) 1 Note
[Eintrag 'Arbeits- und Sozialverhalten wird aufgehoben]

Teilpunktzahl max. 18

§ 10 Abs. 1 und 2

¹ Die Dauer der schriftlichen Prüfung wird wie folgt festgelegt:

- Deutsch: 90'
- Textkomposition: 45'
- Sprachprüfung: 45'
- Fremdsprache: 45'
(Französisch oder Englisch)
- Mathematik: 60'

² Die Dauer der mündlichen Prüfung wird wie folgt festgelegt:

- Fremdsprache: 10'
(Englisch oder Französisch)

§ 12 Abs. 1 und 2

¹ Wer mindestens 27 Punkte erreicht, wird definitiv aufgenommen.

² Bei Abweichung der Noten von höchstens einem Punkt nach unten kann die Schulleitung einen Kandidaten zulassen, um besonderen Umständen Rechnung zu tragen.

II.

Übergangsbestimmung zur Änderung vom 15. Juni 2016

Die Änderung vom 15. Juni 2016 findet erstmals Anwendung für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2017/2018 in eine Fachmittelschule eintreten wollen.

III.

¹ Dieser Beschluss wird im Amtsblatt veröffentlicht und nach Inkrafttreten in die
Gesetzsammlung aufgenommen.

² Er tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Im Namen des Erziehungsrates
Der Präsident: Walter Stählin
Der Sekretär: Patrick von Dach

¹ SRSZ 624.411.